Planzeichen / Hinweise

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes; gem. § 9 (7) BauGB.
- WA: Allgemeines Wohngebiet; gem. § 4 BauNVO
  WR: Reines Wohngebiet; gem. § 3 BauNVO
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung: Klinikgebiet; gem. § 11 BauNVO.
- Mischgebiet; gem. § 6 BauNVO
- Öffentliche Grünflächen; gem. § 9 (1) Nr.15 und (6) BauGB
- Zweckbestimmung: Kinderspielplatz; gem. § 9 (1) Nr.15 und (6) BauGB
- Private Grünflächen; gem. § 9 (1) Nr.15 und (6) BauGB
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; gem. § 9 (1) Nr.25a und (6) BauGB.
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Einfahrtsbereich
- Firstrichtung
- Abgrenzung der Quartiere/ unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenzen; gem. §§ 22 und 23 BauNVO
- Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind; gem. § 9 (1) Nr.10 und (6) BauGB.
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze; gem. § 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB
- Bestehende Gebäude
- Bézeichnung
- Stollenanlage
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen; gem. § 9 (1) Nr.21 und (6) BauGB.

Planzeichen / Hinweise

- Bestehende Bäume und Sträucher
- Zu pflanzende Bäume und Sträucher
- Entfallende Bäume
- Mauern
- Felskante
- Höhenlinien
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind; gem. § 9 (5) Nr.3 BauGB
- Kulturdenkmal
- Festschreibung des rechnerischen Bestandes keine Erweiterungsmöglichkeit
- Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen; gem. § 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB

Füllschema der Nutzungsschablone

GRZ GFZ
- Füllschema der Nutzungsschablone
  GRZ= Grundflächenzahl im Bestand
  GFZ= Geschossflächenzahl im Bestand
  Z= Anzahl der Vollgeschosse im Bestand

Q8 WA GRZ=0,8 GFZ=1,6 Z=I
- Füllschema der Nutzungsschablone
  Q8= Quartiersnummer
  WA= Art der baulichen Nutzung
  GRZ= max. zulässige Grundflächenzahl
  GFZ= max. zulässige Geschossflächenzahl
  Z= Zahl der Vollgeschosse
  MGFH=Maßgebliche Grundstücksfläche für die Berechnung GRZ, GFZ
  WE= Anzahl der zulässigen Wohneinheiten
  FD= fur Feriendorf zulässig

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluß
   a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat am 22.04.1999 beschlossen und
   b) am 28.05.1999 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Beteiligung der Öffentlichkeit
   Die Bekanntmachung des Aufstellbeschlusses gemäß § 1 (1) BauGB erfolgte am 16.06.1998.
3. Bestandserfassung
   Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde am 24.06.1999 bis am 31.07.1999.
4. Auslegungsbeschluß
   Der Gemeinderat hat am 23.06.1999 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Öffentliche Auslegung
   Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 16.07.1999 in der Zeit vom 26.07.1999 bis 26.08.1999 in der Stadtverwaltung Überingen, Bahnhofstrasse 4, öffentlich ausgelegen.
6. II. Auslegungsbeschluß
   Der Gemeinderat hat am 17.04.2002 den gekürzten Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
7. II. Öffentliche Auslegung
   Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 29.04.2002 in der Zeit vom 06.05.2002 bis 06.06.2002 in der Stadtverwaltung Überingen, Bahnhofstrasse 4, öffentlich ausgelegen.
8. III. Auslegungsbeschluß
   Der Gemeinderat hat am 04.12.2002 den gekürzten Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
9. III. Öffentliche Auslegung
   Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 23.01.2003 in der Zeit vom 03.02.2003 bis 17.02.2003 in der Stadtverwaltung Überingen, Bahnhofstrasse 4, öffentlich ausgelegen.
10. IV. Auslegungsbeschluß
    Der Gemeinderat hat am 12.05.2004 den gekürzten Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
11. IV. Öffentliche Auslegung
    Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 08.07.2004 in der Zeit vom 19.07.2004 bis 19.08.2004 in der Stadtverwaltung Überingen, Bahnhofstrasse 4, öffentlich ausgelegen.
12. V. Auslegungsbeschluß
    Der Gemeinderat hat am 01.06.2006 den gekürzten Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
13. V. Öffentliche Auslegung
    Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 30.06.2006 in der Zeit vom 11.07.2006 bis 25.07.2006 in der Stadtverwaltung Überingen, Bahnhofstrasse 4, öffentlich ausgelegen.
14. VI. Auslegungsbeschluß
    Der Gemeinderat hat am 06.03.2006 den gekürzten Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
15. VI. Öffentliche Auslegung
    Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 30.03.2006 in der Zeit vom 04.04.2006 bis 18.04.2006 in der Stadtverwaltung Überingen, Bahnhofstrasse 4, öffentlich ausgelegen.
16. VII. Öffentliche Auslegung
    Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 06.06.2007 in der Zeit vom 18.06.2007 bis 18.07.2007 in der Stadtverwaltung Überingen, Bahnhofstrasse 4, öffentlich ausgelegen.
17. VIII. Öffentliche Auslegung
    Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 13.03.2008 in der Zeit vom 25.03.2008 bis 08.04.2008 in der Stadtverwaltung Überingen, Bahnhofstrasse 4, öffentlich ausgelegen.
18. Satzungsbeschluß
    Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2008 als Satzung beschlossen.
19. Ausfertigung
    Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen mit den entsprechenden Ausfertigungen des dem Vertrag zugrunde liegenden Beschlusses des Gemeinderates übereinstimmen.

Überingen, den 11.11.12

Andreas Bechtold
Bürgermeister

20. Inkrafttreten
    Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (3) BauGB am
    amtlich bekannt gemacht. Er ist mit dieser Bekanntmachung
    mit seiner ersten Bekanntmachung (19.06.2008) in Kraft.

D.B. MAI 2014

Andreas Bechtold
Bürgermeister

NORD	BÖHLER ARCHITEKTEN BÖHLER INGENIEURE	BÜ. SAN. Kirchstraße und Sparrhof 7647 Haslach Tel.: 07832/9600-0 Fax: 07832/9600-10 Mo.: 0152/10887010	
	PROJEKT	Stadt Überingen Bebauungsplan "Goldbacherstraße"	
	PLANART	Rechtsplan Satzungsbeschluss	
T10 97 L32	MASSTAB	1/500	
4.32		FORMAT / DATUM / NAME 22/24x84,1 22.05.2008 JBL/AZ 22/24x84,1 22.05.2011 JBL/AZ 22/24x84,1 11.10.2011 JBL/AZ	